Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12–1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag den 7. Dezember 1882. Nr. 573.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 6. Dezember.

Am Ministertische: Minister v. Puttkamer, v. Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Tagesordnung:
Fortsetzung der Etatsberathung.

Bei Kap. 9 des Extraordinariums des Ministeriums des Innern, Titel 1, zur Reparatur des Ministerial-Dienstgebäudes 11,500 Mark, spricht Abg. Kieschke, als Berichterstatter der Budget-Kommission, sein Bedauern darüber aus, daß bei einem so neuen Gebäude schon umfangreiche Reparaturen erforderlich seien, empfiehlt jedoch die Annahme der Forderung, weil die Reparaturen unaufschiebbar seien.

Abg. August Reichensperger rügt die unsolide Bauart der öffentlichen Gebäude. Nach dem preußischen Landrecht müßte der Baumeister 3 Jahre für hervortretende Mängel haften. Im vorliegenden Falle habe man sich von Rücksichten des feineren Aussehens und weniger von denen der Zweckmäßigkeit und Solidität leiten lassen. Das Haus müßte die volle Verantwortlichkeit der Aufsicht führenden Behörden in Anspruch nehmen. Es seien die öffentlichen Gebäude zu wenig zweckmäßig eingerichtet, so daß man darin wohl Säle zu Bazar-Ausstellungen aber keine Arbeitsräume finde. Er empfiehlt die Resolution: unter Bewilligung des Postens die Staatsregierung zu veranlassen, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob in Betreff dieses Betrages ein Regreßanspruch gegenüber dem Bauunternehmer vorliege.

Abg. Freiherr v. Heereman will die Regreßpflicht des Baumeisters nicht in Anspruch genommen wissen, da die beaufsichtigende Behörde die Schuld trage. Er beantragt, daß über die Verhältnisse des Baues eine eingehende Untersuchung angestellt und deren Ergebniß dem Hause mitgetheilt werde.

Abg. Graf v. Limburg-Stirum empfiehlt den Antrag des Abg. Reichensperger, ebenso

Abg. Dr. Hammacher, weil über den Baubeamten das Damoklesschwert der Regreßpflicht schweben müßte, um ihre Gewissenhaftigkeit zu schärfen.

Abg. Reichensperger bittet nochmals um Annahme seines Antrages und weist auf die Denkschrift der Privatbaumeister hin, welche um Zulassung zu öffentlichen Bauten baten.

Abg. Metzner (Zentrum) macht das Submissions-Verfahren für die unsolide Ausführung der Bauten verantwortlich, weil wegen der Herabschraubung der Preise die Arbeiten nicht solide ausgeführt werden können.

Minister v. Puttkamer kann auch nur als Leidtragender sich den Beschwerden der Vorredner anschließen, da auch in seiner Wohnung die Stuckdecken herabzustürzen drohen. Er hält den Antrag Reichensperger für zu weit gehend und zu scharf, da die Staatsregierung aus dieser Debatte schon die nöthige Anregung empfangen werde.

Der Antrag Reichensperger wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Bei Titel 4: Zum Neubau der Morgue in Berlin, erste Rate 200,000 Mark, empfiehlt

Abg. Kieschke die Annahme der Position.

Abg. Bachem glaubt, daß die Kommune Berlin zu dem Bau des Leichenhauses mit beitragen müßte. Ueberhaupt werde die Hauptstadt viel zu sehr bevorzugt, der Thiergarten, das Schauspielhaus müßten vom Staate unterhalten werden, die wissenschaftlichen Institute seien hier so ausgestattet, daß sie allen übrigen erdrückende Konkurrenz machten. Es müßte verhindert werden, daß Berlin sich noch mehr wie bisher zum „Wasserkopf der Monarchie“ ausbilde (Unruhe und Widerspruch links), wofür die Herren Fortschrittler nach Kräften sorgten. Es seien wahre Unsummen für Berlin ausgegeben, so daß die Landstädte bald eine Koalition dagegen würden bilden müssen. Er beantragt, Titel 4 an die Budget-Kommission zurückzuverweisen.

Minister v. Puttkamer bittet um sofortige Bewilligung des Postens und sieht nicht eine ungebührliche Bevorzugung Berlins darin, wenn sich in der Hauptstadt viele Institute konzentrirten. Berlin sei übrigens durch einen im Jahre 1840 abgeschlossenen Vertrag mit der Staatsregierung für ewige Zeiten von allen Kosten für die Aufbewahrung von Leichen ausdrücklich befreit.

Abg. Büchtemann kann den Ausdruck „Wasserkopf“ nicht für berechtigt halten, weil die Kommune Berlin mit allen Mitteln ihre Obliegenheiten in glänzender Weise erfülle. Ein erheblicher Theil der städtischen Ausgaben würde im Interesse des ganzen Landes verwendet. Nur in der Großstadt könnte die Wissenschaft sich gedeihlich weiter entwickeln. Die großen Institute seien doch nicht lediglich im Interesse der Stadt entstanden, sondern auch im Interesse des ganzen Staates gebaut. Die Abgeordneten Berlins seien auch stets eingetreten für die Bauten in anderen Städten, für Sekundärbahnen, Schulen auf dem Lande u. s. w. Es sollte nicht unnöthigerweise ein Zwiespalt zwischen den Provinzen und der Hauptstadt geschaffen werden, der bis jetzt nicht existire.

Abg. Freiherr v. Minnigerode stimmt dem Abg. Bachem zu in Bezug auf seine Ausstellungen wegen luxuriöser Bauten; eine Bevorzugung der Hauptstadt sieht er aber in der Anlage von großen Instituten nicht. Er ist für Bewilligung der Position.

Abg. Bachem will unter dem Ausdruck „Wasserkopf der Monarchie“ nur eine das ganze Land benachtheiligende Entwickelung Berlins verstanden wissen. Der Vertrag zwischen der Regierung und der Kommune Berlin müßte als ungerecht aufgehoben werden.

Hierauf wird der Titel, nachdem Abg. Bachem seinen Antrag zurückgezogen, mit großer Mehrheit angenommen.

Auf Antrag der Budget-Kommission werden sodann die Titel 8, 9 und 10 (Neubau von Gefängnissen in Kempen, Saarburg und Grevenbroich) abgelehnt.

Damit ist das Extraordinarium des Etats des Ministeriums des Innern erledigt.

Es folgt der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Bei dem Kapitel 9 der Einnahmen aus Bergwerken, Hüttenwerken, Salzwerken, Badeanstalten und Gemeinschaftswerken 96,476,617 Mark lenkt

Abg. Dr. Hammacher, als Referent der Budget-Kommission, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Wasserstands-Verhältnisse in der Rheinprovinz und bittet den Minister, in Nachachtung des von den privaten Bergwerks-Verwaltungen beobachteten Verfahrens in den Nothstands-Distrikten durch freiwillige Hergabe von Kohlen und Koaks zur Linderung der Noth beizutragen. Indem sich Redner zum Etat selbst wendet, spricht er seine Freude aus, daß die Einnahmen regelmäßig die Ansätze des Etats überholten und seit zehn Jahren jährlich um eine Million gestiegen sind. Auch für das Etatsjahr 1883/84 sei wiederum eine bedeutende Vermehrung der Bergwerks-Produkte zu erwarten. Bedauerlich sei es, daß nicht jetzt bereits ein Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse des letzten Verwaltungsjahres vorliege. — Seit 1866 habe die preußische Verwaltung in intelligentester Weise große Summen zur Verbesserung des Harzbergbaues verwandt, leider ohne dadurch die Erfolge zu erreichen, die man erwartet hat. Trotzdem sei er nicht für den Verkauf dieser Bergwerke, weil der Weiterbetrieb für die dortige Bevölkerung von großer Wichtigkeit sei. Außerdem gebe es noch mehrere Hüttenwerke, die entweder gar keinen Ertrag gewähren oder noch bedeutende Zuschüsse erfordern. Er hoffe, durch seine Auslassungen die Frage angeregt zu haben, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Betrieb dieser Werke nach Möglichkeit zu beschränken.

Abg. Gärtner spricht im Sinne des Vorredners.

Minister Maybach erklärt, daß vom Rhein sehr beruhigende Nachrichten vorliegen. Der Schaden lasse sich allerdings noch nicht übersehen, indessen sei es gelungen, noch vor Eintritt des Hochwassers verschiedene Wasserbauten zu sichern. Im Uebrigen werde die fiskalische Verwaltung Alles thun, wozu sich die Privatbesitzer bereits erklärt haben. Was den Transport von Brennmaterial anlange, so werde die Regierung denselben unentgeltlich bewirken. (Beifall.) Was die Veräußerung der Harzer Hüttenwerke anlange, so sei die Angelegenheit mehrfach erörtert worden. Die Regierung müsse aber auf die dortige Bevölkerung Rücksicht nehmen, es würde sich nicht rechtfertigen lassen, dieselbe brodlos zu machen.

Abg. Natorp lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf den großen Eisenbahn-Wagenmangel.

Minister Maybach erkennt die Klagen als berechtigt an, bemerkt indeß, daß die Verwaltung bemüht gewesen, dem Mangel abzuhelfen, und daß auch monatlich eine größere Anzahl neuer Waggons an die Eisenbahnverwaltung zur Ablieferung gelangen.

Abg. Büchtemann: Die Bemerkungen Natorp's hätten ihn in Erstaunen gesetzt. Er begreife nicht, wie in einem Jahre, wo die Verhältnisse für die Eisenbahnverwaltung so günstige seien, ein Wagenmangel habe eintreten können. Jedenfalls ergebe sich daraus, daß die Anschauungen des Ministers über die günstigen Folgen der Zusammenfassung größerer Eisenbahnlinien in einer Hand in Bezug auf den Wagenumlauf sich nicht erfüllt haben.

Die Abgg. Rumpff und Schultz-Lupitz treten für eine Preisermäßigung der Kalisalze ein im Interesse der Landwirthschaft. Ersterer glaubt, daß es bei einer rationellen Verwaltung möglich sein würde, den Weltmarkt in Pottasche zu beherrschen.

Abg. Scholz (Bochum) wiederholt seine früheren Ausführungen in Bezug auf die Reform der Bergwerksteuer.

Die Positionen werden hierauf ohne bemerkenswerthe Diskussion genehmigt.

Bei Kapitel 21 (Bergtechnische Lehranstalten 410,120 Mark) befürworten die

Abg. Schultz (Lupitz) und Schmidt (Stettin), daß den geologischen Landesanstalten bestimmte Kulturbezirke zur Beobachtung zugewiesen werden.

Ober-Berghauptmann Dr. Serlo erwidert, daß diese Einrichtung schon seit längerer Zeit getroffen sei.

Bei Kapitel 22, Titel 11 (Zur Ausführung von Bohrversuchen 150,000 Mark) erklärt Ober-Berghauptmann Serlo auf eine Anfrage des Abg. Schmidt (Stettin), daß in den letzten Jahren für Bohrarbeiten in der Provinz große Summen verwandt worden seien.

Damit ist das Ordinarium des Etats der Bergverwaltung erledigt.

Das Extraordinarium giebt zu keiner wesentlichen Debatte Veranlassung.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Minister Maybach verliest darauf ein ihm soeben vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz zugegangenes Telegramm nach welchem der Rhein seit gestern um 40 Zentimeter, die Mosel um 2 Meter gestiegen ist. Es herrscht Windstille und regnerisches Wetter.

Mit Rücksicht auf die Berathungen des Reichstages und die Arbeiten der Kommissionen des Hauses der Abgeordneten vertagt sich das Haus hierauf.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Gesetz über die Hundesteuer, Fortsetzung der Etatsberathung.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 6. Dezember. Die Direktion der deutschen Seewarte macht in Antwort auf die ihr wiederholt gemachten Vorwürfe der Unzuverlässigkeit ihrer Wetterberichte Folgendes bekannt: „Um Irrthümer zu vermeiden, wird ausdrücklich bemerkt, daß die Prognosen (Wetteraussichten) der Seewarte sich immer nur auf ein größeres Gebiet, etwa auf den Westen, Osten, Norden, Süden 2c. Deutschlands beziehen; niemals aber speziell auf einen ganz bestimmten Ort und dessen unmittelbare Umgebung, wie häufig angenommen zu werden scheint. In den Prognosen, wie sie auch in den täglich von der Seewarte herausgegebenen Wetterkarten zur Veröffentlichung kommen, kann nur Rücksicht darauf genommen werden, ob sich die Witterungsverhältnisse eines bestimmten Ortes diesem oder jenem Gebiete wahrscheinlich anschließen werden, dagegen wird seitens der Seewarte von jeder Lokal-Prognose grundsätzlich Abstand genommen.“

Provinzielles.

Stettin, 7. Dezember. Der Mühlenbesitzer S. zu Seelitzer Mühle erbaute auf Grund eines Baukonsenses vom 3. November 1879 auf seinem daselbst belegenen Grundstücke, 130 Meter von seiner Mühle entfernt, ein Wohnhaus. Die benachbarten Güter Woblanse und Varzin (letzteres durch seinen General-Bevollmächtigten), sowie mehrere bäuerliche Besitzer von Seelitz protestirten hiergegen, da das Wohnhaus eine neue Ansiedelung sei und die Errichtung einer solchen voraussichtlich große Lasten in land- und forstwirthschaftlicher Beziehung für sie herbeiführen werde. Auf Anweisung des Kreis-Ausschusses zu Rummelsburg leitete der Amtsvorsteher von Bartin, welcher das Wohnhaus für eine neue Ansiedelung nicht erachtete, das nach §§ 13 und 16 des Gesetzes vom 25. August 1876 vorgeschriebene Ansiedelungs-Verfahren ein. Die gedachten Besitzer wiederholten ihren Protest gegen die neue Ansiedelung, welchen der Amtsvorsteher als unbegründet zurückwies. Auf die von den Ersteren gegen den Letzteren angestellte Klage erkannte der Kreis-Ausschuß auf Versagung der Ansiedelungs-Genehmigung und bestätigte das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Köslin in der Berufungs-Instanz am 22. September 1880 die Vorentscheidung mit der Maßgabe, daß das auf den Baukonsens vom 3. November 1879 errichtete Gebäude nicht als ein zum Vermiethen bestimmtes Wohnhaus benutzt werden dürfe, wogegen das Ober-Verwaltungs-Gericht am 5. Januar 1881 auf Abweisung der Klage erkannte, u. A. aus folgenden Gründen: Das Ansiedelungs-Verfahren kann nach dem Gesetze vom 25. August 1876 nur auf Antrag des Ansiedlers eingeleitet werden (§§ 16 und 18 a. a. O.). Wer keinen Ansiedelungskonsens nöthig zu haben glaubt, sucht nur den Baukonsens nach; dieser muß versagt werden, wenn ersterer nach Lage des Falles erforderlich ist und wird dann nach § 155 des Zuständigkeits-Gesetzes über die Erforderniß des Ansiedelungs-Konsenses als Hinderungsgrund für die Ertheilung des Baukonsenses entschieden. Dies Verfahren vollzieht sich aber lediglich zwischen der Polizeibehörde und dem Antragsteller und sind etwaige Nachbarn hierbei durchaus nicht rechtlich betheiligt. Ihre Betheiligung beginnt nach dem Gesetze vom 25. August 1876 erst dann, wenn für den Fall der Ansiedelung entschieden ist und demnächst der Konsens beantragt wird. Ein klagbares Recht darauf, daß nicht neue Ansiedelungen ohne Konsens entstehen, ist ihnen nicht eingeräumt, ebensowenig können dieselben die Ertheilung von Baukonsensen der Polizei und dem Bauunternehmer gegenüber selbstständig als Kläger anfechten, denn die Wahrung des öffentlichen Interesses ist lediglich Sache der Organe der Polizei-Gewalt und ihr Recht des Einspruchs nach dem Gesetze lediglich darauf beschränkt worden, daß die Genehmigung zu einer Ansiedelung nicht ertheilt werden soll, ohne daß die Nachbarn die Möglichkeit haben, selbst das Interesse der Land- und Forstwirthschaft auf ihren benachbarten Grundstücken zu vertheidigen. Nach diesen Grundsätzen regelt sich das Verfahren auch da, wo bereits gebaut ist, sei es ohne Baukonsens oder mit solchem. Im ersteren Falle hat die Polizeibehörde zu verfügen, daß der Unternehmer binnen bestimmter Frist den Ansiedelungs-Konsens nachzusuchen oder das Haus als Wohnhaus zu beseitigen, jedenfalls vorläufig nicht als solches zu benutzen habe. Ist dagegen der Baukonsens, wie im gegenwärtigen Falle, ertheilt und sind die Nachbarn der Ansicht, daß dies zu Unrecht geschehen sei, so steht ihnen frei, die Intervention der Aufsichtsbehörde anzurufen, ganz ebenso, wie wenn etwa ein Ansiedelungs-Konsens ertheilt worden ist, ohne daß das Verfahren nach § 16 ff. a. a. O. stattgefunden hat. Die Aufsichtsbehörde hat dann materiell zu prüfen und eventuell die Polizeibehörde anzuweisen, daß dieselbe so verfährt, als wenn ein Baukonsens nicht vorläge. Hiernach fehlt im vorliegenden Falle den Klägern die Aktiv-Legitimation und kann denselben nur überlassen bleiben, die Aufsichtsbehörde anzugehen, falls nach ihrer Ansicht die öffentliche Ordnung ein Einschreiten gegen den Müller S. erheischt. — Nachdem auf Grund dieser Entscheidung die benachbarten Grundbesitzer abermals gegen die neue Ansiedelung protestirt hatten, gab der Amtsvorsteher auf Anweisung des Kreis-Ausschusses dem Müller S. auf, für das von ihm errichtete Wohngebäude binnen 8 Tagen bei Vermeidung einer Geldstrafe von 30 Mark die Ertheilung des Ansiedelungs-Konsenses nachzusuchen. Die von dem S. hiergegen angebrachte Klage wies der Kreis-Ausschuß des Kreises Rummelsburg am 19. Dezember 1881 ab, das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Köslin hob jedoch am 1. Februar 1882 die

...tscheidung des Kreis-Ausschusses und die Verfügung des Amtsvorstehers auf, weil Letzterer unzulässiger Weise eine Geldstrafe als Zwangsmittel angedroht, während nach der vorgedachten Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts dem S. die Alternative gestellt werden müsse, entweder innerhalb einer bestimmten Frist den nachträglichen Antrag auf Genehmigung der Ansiedelung zu stellen oder zu gewärtigen, daß das ohne Ansiedelungs-Genehmigung erbaute Wohnhaus beseitigt, jedenfalls aber als solches vorläufig im Wege des direkten Zwanges geschlossen werden würde. Nunmehr erließ der Amtsvorsteher an den Müller S. die Aufforderung, innerhalb 8 Tagen einen Antrag auf Genehmigung der Ansiedelung bei ihm zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß das ohne Ansiedelungskonsens erbaute Wohnhaus b e s e i t i g t werde. Hiergegen klagte S. wiederum bei dem Kreis-Ausschusse, weil er den Baukonsens erhalten habe und derselbe nicht zurückgenommen werde könne, auch wenn der Amtsvorsteher ihn irrthümlich ertheilt habe und er den Ansiedelungs-Konsens nicht beanspruche. Der Kreis Ausschuß wies die Klage am 12. Mai 1882 zurück, weil eine neue Ansiedelung vorliege und die angedrohte Zwangsmaßregel nach § 68 Nr. 3 des Organisations-Gesetzes gerechtfertigt sei. Auf die Berufung des S. erkannte das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Köslin am 6. September 1882 dahin, daß die polizeiliche Verfügung des Amtsvorstehers und die Entscheidung des Kreis-Ausschusses mit der Maßgabe aufrecht zu erhalten, daß der Kläger S. für verpflichtet erachtet wird, den Ansiedelungs-Konsens bezüglich des in Rede stehenden Familienhauses binnen 8 Tagen bei dem Amtsvorsteher nachzusuchen, widrigenfalls jenes Familienhaus als W o h n h a u s polizeilich geschlossen und event. im Zwangswege b e s e i t i g t werden würde. Das von dem S. neu erbaute Familienhaus ist eine neue Ansiedelung, weil dasselbe von dem bereits bestehenden Wohnhause des S. 114 Meter und das letztere wieder von der Ortschaft Zeelitz 1 Kilometer entfernt liegt, mithin weder im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden eines bereits bebauten Grundstücks, noch innerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft errichtet ist; hiernach bedurfte es nach § 16 des Gesetzes vom 25. August 1876 einer von der Polizeibehörde zu ertheilenden Ansiedelungs-Genehmigung und war somit der Amtsvorsteher wohl befugt, die Stellung eines Antrages auf Genehmigung der Ansiedelung von dem S. zu verlangen. Dagegen ist die Androhung des Zwangsmittels eine verfehlte, denn nach der Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts in dem Vorprozesse genügt es schon, daß, wenn S. die Ansiedelungs-Genehmigung nicht einholt, auf polizeilichem Wege die fernere Benutzung des Hauses als W o h n h a u s verhindert wird, denn nur die E r r i c h t u n g e i n e s W o h n h a u s e s, nicht eines Stalles, einer Scheune oder eines Fabrikgebäudes fällt unter den Begriff einer neuen Ansiedelung. — Gegen diese Entscheidung legte der S. die Revision ein: der Berufungsrichter habe den § 68 Nr. 3 des Organisations-Gesetzes falsch angewendet, denn erst wenn eine die Ansiedelung versagende rechtskräftige Entscheidung vorhanden, könne unmittelbarer Zwang angewendet werden; er habe den Baukonsens erhalten, in Folge dessen gebaut und wolle den Antrag auf Ansiedelungs Genehmigung, der durch Nichts ersetzt werden könne, nicht stellen, hierzu könne er auch nach dem Ansiedelungsgesetz nicht gezwungen werden, was sich aus den Kammer-Verhandlungen bei Berathung dieses Gesetzes ergebe. Das fragliche Wohnhaus habe er zu Wohnungen für Tagelöhner errichtet, welche ihm im Bedarfsfalle bei der Landwirthschaft Hülfe leisten müssen, da es sonst schwierig sei, dieselben hierzu zu erhalten, weil sie vorziehen, in den benachbarten Varziner Fabriken lohnendere Beschäftigung zu nehmen. Das Ober-Verwaltungs-Gericht, 1. Senat, erkannte am 2. Dezember 1882 auf Verwerfung der Revision: Der Amtsvorsteher und der Kreis-Ausschuß haben die Entscheidung des Gerichtshofes in dem Vorprozesse vom 5. Januar 1881 hinsichtlich des in dem Falle einzuschlagenden Verfahrens, in welchem ein Baukonsens ertheilt, die Nachbarn aber der Ansicht sind, daß dies zu Unrecht geschehen ist, nicht korrekt aufgefaßt. Eine Anwendung des § 20 des Ansiedelungs-Gesetzes, wonach die Ortspolizeibehörde die Weiterführung einer nicht genehmigten Ansiedelung verhindern und die Wegschaffung der errichteten Anlagen anordnen kann, erfordert, daß die Beseitigung der Ansiedelung im geordneten Verfahren im öffentlichen Interesse für geboten erachtet worden ist; im vorliegenden Falle, wo dies nicht geschehen, könne der Amtsvorsteher nur dem Kläger die Nachsuchung der Ansiedelungs-Genehmigung binnen einer bestimmten Frist zur Vermeidung der Beseitigung als W o h n h a u s aufgeben und nach fruchtlos abgelaufener Frist die Beseitigung der zur Benutzung des Hauses als W o h n h a u s vorhandenen Einrichtungen anordnen. Irrthümlich sei die Ansicht des Klägers, daß ein ertheilter Baukonsens auf Andrängen Dritter im öffentlichen Interesse nicht zurückgenommen werden könne, denn ein solcher verleihe dem Konzessions-Inhaber nicht so weitgehende Rechte, daß die Polizeibehörde nicht berechtigt sei, von demselben aus Gründen des öffentlichen Rechts abzugehen, namentlich im Falle des § 66 Tit. 8 Th. 1 A. L.-R., wonach zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden soll; diesen Rechtsgrundsatz habe der 2. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts in konstanter Judikatur ausgesprochen. Durch den Baukonsens werde nur konstatirt, daß der beabsichtigte Bau den baupolizeilichen Bestimmungen entspricht. Kommt bei Ertheilung desselben ein Versehen vor, so sei es möglich, daß der betreffende Beamte hierfür verantwortlich werde, in keinem Falle könne aber ein Bau dem öffentlichen Interesse zuwider bestehen bleiben. Den Nachbarn des Klägers habe hiernach unzweifelhaft das Recht zugestanden, sich an die Aufsichtsbehörde mit dem Antrage zu wenden, den Baukonsens zu kassiren, wenn Kläger nicht die Ansiedelungs Genehmigung nachsucht, als Partei seien sie in vorliegender Streitsache nicht anzusehen. Es liege aber auch unstreitig, wie der Berufungsrichter an Ort und Stelle festgestellt, der Fall einer Ansiedelung im Sinne des § 13 Abs. 1 des Ansiedelungs-Gesetzes vor, da das Wohnhaus, ein Tagelöhnerhaus, außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft errichtet sei, und findet der Absatz 2 a. a. O. keine Anwendung, da das fragliche Tagelöhnerhaus nicht auf einem bereits bebauten Grundstücke im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet worden sei, auch nicht in wirthschaftlicher Verbindung mit dem Mühlen-Grundstücke des Klägers stehe. (Die genaue Fassung des Tenors der Entscheidung behielt sich der Gerichtshof für die Ausfertigung derselben vor.)

— Es kommt sehr oft vor, daß Herrschaften von dem ihnen nach der Gesindeordnung zustehenden Rechte der Züchtigung ihrer Dienstboten einen so ausgedehnten und rechtswidrigen Gebrauch machen, daß sie dabei mit dem Strafgesetz in Konflikt gerathen und wegen Mißhandlung in Untersuchung genommen werden. Ein solcher Fall lag auch heute wieder dem Schöffengericht zur Aburtheilung vor. Zu Anfang d. Js. waren bei dem Bauerhofs-Besitzer G. in Mandelkow-Ausbau wiederholt die Milchfässer von den Dienstmägden nicht genügend gereinigt worden und waren deshalb Klagen eingegangen. Am 27. Februar untersuchte der Sohn des G. die Fässer und fand dieselben wiederum nicht genügend gereinigt. Er stellte deshalb die mit der Reinigung beauftragte unverehelichte Wilh. Lemke nicht nur zur Rede, sondern warf auch mit einem Milchfaß nach ihr, faßte sie am Genick und warf sie auf das Steinpflaster. Das Mädchen stellte den Strafantrag gegen den G. wegen Mißhandlung und der Gerichtshof sah eine solche auch für erwiesen an und erkannte auf 30 Mark Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß.

Am 13. Juni d. Js. gingen mehrere Männer, darunter der Maurer Karl K r e n t z i e n, laut lärmend durch die Moltkestraße. Ein vorübergehender Schutzmann wies die Tumultuanten zur Ruhe, hatte aber nur den Erfolg, daß der oben genannte K. den Beamten durch Schimpfreden beleidigte. Er sollte deshalb behufs Feststellung seines Namens zur Revierwache gebracht werden, ging auch anfangs dahin ruhig mit, bis er durch seine Kameraden aufgereizt, dem Beamten Widerstand entgegensetzte. Deshalb hatte er sich heute wegen Widerstandes und Beleidigung zu verantworten und wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Nach den bei der Polizei ergangenen Anzeigen wurde gestohlen: Am 5. d. M. von dem Flur des Hauses Rosengarten 41—44 ein Ueberzieher, am 6. d. Mts. von einem am Krautmarkt haltenden Wagen ein Kübel Butter; aus einer Schlafstube in dem Hause Schiffbaulastadie 12 eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand und von dem Flur der ersten Etage in dem Hause Roßmarktstraßen- und Domstraßen-Ecke aus einem dort stehenden Kinderwagen ein Bett.

— Der Postdampfer „Neckar", Kapt. R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 22. November von Bremen abgegangen war, ist am 5. Dezember wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Schönebeck bei Stargard greift in erschreckender Weise weiter um sich. Am 28. v. M. wurden auf polizeiliche Anordnung die ersten fünf Stücke zum Schätzungswerthe von 1760 Mark getödtet; diesen folgten am 4. d. Mts. fünfzehn weitere Stück zum Schätzungswerthe von 4878 Mark und Donnerstag steht Termin an zur Tödtung weiterer als infizirt befundener Rinder. Als der Ansteckung verdächtig ist der größte Theil des Rindviehstandes auf dem Gute anzusehen; dasselbe gilt auch von dem der meisten bäuerlichen Besitzer und des Müllers, da deren Vieh mit dem des Gutes in Berührung gekommen ist.

⁂ Stargard, 6. Dezember. Der hiesige Kriegerverein hat in seiner gestrigen Generalversammlung beschlossen, für diesmal von einer Weihnachtsbescheerung für die Kinder der Mitglieder abzustehen, weil der Stand der Kasse größere Ausgaben nicht gestattet, dagegen ist einem bedürftigen Mitgliede eine einmalige Unterstützung von 30 Mk. gewährt worden. Der Herr Lehrer Plautz ist in Anerkennung der seit 1868 um den Kriegerverein erworbenen Verdienste zum Ehrenbeisitzer gewählt worden, worauf die Sitzung gegen 11 Uhr geschlossen wurde. — Mehrere größere Besitzer in unserer Umgegend haben ihre Kartoffeln nur zum Theil aus der Erde bekommen, weil sie bei der Arbeit vom Frost überrascht worden sind. Jetzt ist der Frost nun so tief ins Erdreich gedrungen, daß die Kartoffeln ziemlich stark angefroren sind, so daß ihre Verwendung zur Spiritusbrennerei von zweifelhaftem Werthe bleibt. — Die Leiche, welche kürzlich bei dem Dorfe Schwendt aufgefunden wurde, ist als diejenige des früheren Nachtwächters Jacobzig von dessen Schwiegersohn rekognoszirt worden, auch steht fest, daß der Bedauernswerthe erfroren ist. — Es kommt noch häufig vor, daß Leute, welche sich ein Schwein schlachten lassen, dasselbe nicht vom Fleischbeschauer auf Trichinen oder Finnen untersuchen lassen. Ein hiesiger Handwerker unterließ dies auch und, weil der Fleischermeister das Schwein nicht ununtersucht zerstückeln wollte, machte sich der Besitzer desselben selbst darüber her. Bald war die unterrichtete Polizei zur Stelle und während sonst die Gebühr für die Untersuchung nur 1 Mark kostet, wurde jetzt jedes vorgefundene Stück untersucht und mußte so und so oft die Gebühr erlegt werden, wozu sich demnächst noch Strafe und Kosten gesellen werden. Wir theilen diesen Fall zur Warnung mit und machen darauf aufmerksam, daß die Untersuchung der Schweine eine gesetzliche Pflicht eines Jeden ist.

Greifswald, 4. Dezember. Die Jacht „Johanna", Schiffer J. Engler, von Rügenwalde mit Brettern auf hier bestimmt, strandete heute Nachmittag bei heftigem Südoststurm und Schneetreiben im Greifswalder Bodden in der Nähe der Wiecker Windmühle.

Kunst und Literatur.

Geschichte der Malerei, herausgegeben von Alfred Woltmann und Karl Woermann. Zweiter Band: Die Malerei der Renaissance, begonnen von A. Woltmann, fortgesetzt von K. Woermann. 800 S. gr. Lex. 8. mit 290 Illustrationen. Leipzig, Seemann.

Der vorliegende zweite Band des auf drei Bände angelegten Werkes behandelt die wichtigste und interessanteste Periode in der historischen Entwickelung der Kunst der Malerei. Am Eingange derselben stehen die großen Bahnbrecher Hubert und Jan van Eyck einerseits und Masaccio andererseits, die einen im Norden, der andere im Süden mit ihren Schöpfungen auf das Studium der Natur als den festen Grund aller künstlerischen Thätigkeit hinweisend; an ihrem Ausgange glänzen die Namen der deutschen Meister Dürer und Holbein, erscheinen die stolzen Gestalten der Italiener Lionardo, Michelangelo, Raffael und Tizian. Mit diesem Hinweis auf die Anfangs- und Endpunkte ist schon die ganze Größe der Aufgabe ausgesprochen, die es zu lösen galt, wenn, wie es hier der Fall, die Darstellung sich auf der Höhe der Forschung bewegen und zugleich klar und durchsichtig das Wesen der einzelnen Schulen und ihrer hervorragendsten Vertreter schildern sollte. Die Arbeit des nunmehrigen vor Kurzem zum Direktor der k. Gallerie in Dresden ernannten Herausgebers zeugt von einer umfassenden Kenntniß der einschlägigen Literatur und von einem Bilderstudium, wie es nur Jemand zu betreiben im Stande ist, der weder Zeit noch Kosten zum Reisen zu scheuen braucht. Wenn auch zunächst darauf angelegt, seine wissenschaftlichen Zwecke ganz und voll zu erfüllen, ist das Werk doch auch dazu angethan, das Interesse des gebildeten Laien zu fesseln, zumal da die Illustrationen, die in fast verschwenderischer Fülle neben dem Texte erscheinen, der Anschauung und dem Verständniß eine bequeme und sichere Stütze bieten. [364]

Reisen in Brasilien vom Gymnasiallehrer J. H. D. Kern in Rostock, Verlag von Rieger in Stuttgart. 4,50 M.

Dem Verfasser waren Reisetagebücher zur Benutzung überlassen worden, und auf Grund der in diesen enthaltenen Mittheilungen hat Herr Kern sein Werk geschrieben; die Darstellungen beruhen daher im Wesentlichen auf Autopsie, ein Umstand, der den Werth des Buches nur erhöhen kann. Doch hat der Verfasser viel selbstständige Arbeit mit diesen Grundlagen seines Werkes verbunden, er hat dieselben nach allen Seiten hin erweitert und ergänzt und das Buch zu einem nach mancher Richtung hin belehrend wirkenden gestaltet. Man muß nun aber nicht glauben, daß man es hier mit einer trockenen Reisebeschreibung zu thun hat, die Schilderung von Land und Leuten, der Thier- und Pflanzenwelt, der gesellschaftlichen und politischen Zustände sollen, wie der Verfasser hervorhebt, nur den Rahmen bilden, innerhalb dessen sich die Erfahrungen und Abenteuer der beiden Helden des Buches zusammenfügen; diese Aufgabe hat der Verfasser auf das Glücklichste gelöst. Das Buch ist unterhaltend und belehrend zugleich.

Das Buch ist schön ausgestattet und mit 30 Holzschnitt-Illustrationen, sowie mit einem Titelbilde von F. Specht verziert worden. [365]

Forstliche Blätter. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von Grunert und Borggreve. Leipzig bei Greßner und Schramm. Alle Freunde der Forst und der Jagd machen wir auf diese Blätter aufmerksam.

Katalog des Kunst-Verlags der photographischen Gesellschaft zu Berlin S. W., Am Dönhofsplatz. Alle Freunde guter Photographien machen wir auf diesen ausgezeichneten Katalog aufmerksam, der, mit 4 schönen Photographien geziert, für 50 Pfennig an jeden Besteller versandt wird. [359]

„Gold." Sammlung des Ursprünglichen und Genialen in deutscher Lyrik. Verse, die Musik in sich tragen. Herausgegeben von Ludwig Eichrodt. Geh. 4 M., geb. 6 M. Leipzig, Fr. Thiel.

Ludwig Eichrodt ist in die Goldgrube unserer Lyrik hinabgestiegen und hat uns das Werthvollste von der Klassikerperiode an bis auf die Jetztzeit zu Tage gefördert. Aber nur das Lyrische, das wirkliche Lied, jenes Elementare in der Dichtkunst, das so undefinirbar ist, wie das Schluchzen der Nachtigal, das Branden der Meereswelle, das Flüstern des Windes, das Rauschen des Waldes! Das Lied ist das wahrhaftige Geschenk der Muse. Man muß es dem wackeren Goldsucher zugestehen, daß er mit Feingefühl das Beste der deutschen Lyrik, der liederhaften Aeußerung des deutschen Gemüthes zusammengestellt hat. Liebhabern echter unverfälschter Poesie ist das von der Verlagshandlung splendid und geschmackvoll ausgestattete Werk aufs Wärmste zu empfehlen.

Mignons Eiertanz von August Becker. Eine Adventgeschichte in 2 Bänden. 3 Mark. Leipzig, Fr. Thiel.

Unter allen Erzählungen, mit denen der gemüthvolle Autor das deutsche Volk seit 30 Jahren beschenkt hat, steht „Mignons Eiertanz" an Tiefe der Empfindung, Schärfe der Charakteristik und Wohllaut des Stiles obenan. Becker versteht es, bei seinen Lesern auf das Zwergfell zu wirken und sie dann wieder im nächsten Augenblick durch die Wucht seiner Tragik zu erschüttern. Wir wollen den Inhalt der höchst spannenden Novelle nicht verrathen, sondern empfehlen Jedem, sie sich um den mäßigen Preis von 3 Mark anzuschaffen. [375]

Aus dem Verlage von A. H a a c k in Berlin verfehlen wir nicht, die nachstehenden Kalender für 1883, welche sich durch gediegenen Inhalt auszeichnen, hervorzuheben.

Haack's deutscher Reichskalender, welcher bereits seinen 12. Jahrgang erlebt hat, bietet in seinem Inhalt des Volksthümlichen genug. Alise Kurs bringt eine fesselnde Erzählung aus der Geschichte Köln's; chronistische, populär-medizinische und statistische Abhandlungen wechseln mit den üblichen Kalenderscherzen in mannigfacher Weise. Zwei sauber ausgeführte Farbendruckbilder, sowie zahlreiche Holzschnitte werden auch diesen Jahrgang wie seine Vorgänger recht beliebt machen.

Für die Damenwelt bietet sich in gewohnter eleganter Ausstattung **Haack's Damenkalender** in seinem 9. Jahrgang als zierliches Geschenk dar. Die gern gelesene „Villamaria" hat mit „Schön-Gerda", einem altnordischen Stillleben, einen reizenden Beitrag geliefert. Eine kleine Toiletten-Paraphrase von Juliette v. B. wird ebenso willkommen sein. Ein fein ausgeführtes photographisches Genrebild trägt zum besondern Schmuck des in geschmackvollem Einbande mit Golddruck und Goldschnitt hergestellten Kalenders bei.

Ein kleiner **Portemonnaie-Kalender** in sauberem Ledereinbande mit Goldschnitt und Messingecken macht den Schluß dieser Kalenderreihe. [389]

Wie wir vernehmen, geht die bisher in Zürich erschienene poetische Zeitschrift „Edelweiß" mit Beginn des neuen Jahres in das von Paul Heinze in Dresden-Striesen herausgegebene „Deutsche Dichterheim" über. Die Redaktion glaubt durch die bevorstehende Verschmelzung beider Blätter die gemeinsamen Interessen der zeitgenössischen poetischen Produktion am Wirksamsten fördern zu können.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 6. Dezember. Hafenmeister Polack in Kuxhaven telegraphirt: In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember von dem deutschen Schooner „Geskea", Kapt. Sielmann, gestrandet auf Scharhorn, mit Holz von Danzig nach Harburg bestimmt, 5 Personen gerettet durch das Rettungsboot des zweiten Elbleuchtschiffes „Caspar". Schwerer Sturm aus OSO., Luft dick von Schnee bei starkem Frost. Rettungsboot 7 Stunden Nachts unterwegs.

Die Rettungsstation Amrum der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 6. Dezember von dem königlichen Inspektionsschiff „Paula", Kapt. Jensen, von Sylt nach Husum bestimmt, gestrandet vor Amrum auf dem Spanierriff, 6 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Chemnitz", der Station Kniephaven. Sturm aus SO. mit Frost, 24 Stunden Arbeit.

Köln, 6. Dezember, Abends. Der Pegelstand ist jetzt 6,62 Ctm.

Dresden, 6. Dezember. Ueber die hier stattgehabte Beobachtung des Venusdurchgangs wird gemeldet:

Die erste äußere Berührung ging wegen starker Wolkenbildung verloren. Dann hellte sich der Himmel für wenige Minuten auf, so daß die Beobachtung des inneren Kontakts vollständig gelang. Um 3 Uhr 16 Min. 2 Sek. schwebte die Venus frei in der hellleuchtenden Sonnenscheibe.

Bern, 6. Dezember. Der Nationalrath beschloß, eine Deputation zur Beerdigung des verstorbenen früheren Direktors der Gotthardbahn, Alfred Escher, zu entsenden und seine Sitzung am Begräbnißtage auszusetzen.

Brüssel, 6. Dezember. Prozeß Peltzer. Der Assisengerichtshof begab sich heute nach dem Hause, in welchem das Verbrechen begangen wurde; die Angeklagten wurden auf dem Transport dahin vom Publikum mit Pfeifen empfangen. Hierauf wurde das Zeugenverhör fortgesetzt, dasselbe bot nichts besonders Bemerkenswerthes.

Paris, 6. Dezember. Louis Blanc ist heute früh in Cannes gestorben.

Eine Plenarversammlung der Rechten der Deputirtenkammer beschloß, gegen das Budget zu stimmen.

In der Verhandlung gegen Bontoux und Feder geißelte der Staatsanwalt in seinem Strafantrage das Verhalten der beiden Angeklagten, erklärte dieselben verantwortlich für das mannigfache Unglück, das die Folge des Zusammenbruchs der Union Générale gewesen und verlangte strenge Anwendung des Gesetzes, um das verletzte Sittlichkeitsgefühl des Volkes zu sühnen und der öffentlichen Meinung Genugthuung zu geben. Die Plaidoyers der Advokaten haben begonnen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Urtheilsspruch noch heute erfolgen wird.

Paris, 6. Dezember. Die Deputirtenkammer nahm heute das Budget des Handelsministeriums an. Minister Tirard protestirte gegen unaufhörlich neue Kreditforderungen und erklärte, man müsse einhalten, wenn man nicht das Gleichgewicht der Finanzen in Frage stellen wolle.

Die Plaidoyers in der Prozeßsache gegen Bontoux und Feder werden morgen fortgesetzt werden.

Die Stunde der Vergeltung.*)

Roman von

E. Cossmann.

1)

1.

Im Old Baily (dem Zentralkriminalgericht von London) saßen der Common-Serjeant (einer der beiden Stadtrichter der City) und ein höherer Polizeibeamter neben einander im Arbeitskabinet des Ersteren. Die beiden Beamten schienen in sehr ernster Stimmung, und in der That besprachen sie ein Ereigniß, welches ihnen außerordentliche Schwierigkeiten bereitete.

Vor Kurzem hatte, bei kaum grauendem Morgen, ein Schiffer von einem Kahne aus einen zuerst nicht erkenntlichen Gegenstand die Themse heruntergleiten sehen; mit einem Gaffsnder hatte er dann das Ding herangezogen, und zu seinem Entsetzen in Leinen gewickelt und mit einem Strick zusammengebunden einen menschlichen Arm gefunden. Auf dem Polizeibureau, wohin er den Fund ablieferte, ergab die ärztliche Untersuchung, daß dieser Arm einer ganz jungen Frau angehört haben und ziemlich gewaltsam vom Körper getrennt worden sein mußte.

Noch unter dem Eindruck dieser Nachricht empfing die Polizeibehörde eine zweite Meldung: an einer anderen Stelle der Themse war eine Kiste angespült und gefunden worden. Nach ihrer Oeffnung fand man in ihr einen männlichen Leichnam; diesmal aber waren die Glieder in sehr kunstgerechter und die geübte Hand eines geschickten Chirurgen bekundender Weise vom Rumpfe getrennt worden; nur der Kopf fehlte, als habe man die Möglichkeit des Erkennens der so eigenthümlich zerlegten Person verhüten wollen.

Weiter aber fehlte bis jetzt jede Spur, die zu irgend einer Klärung der geheimnißvollen Verbrechen hätte führen können, und die Vergeblichkeit aller bisherigen Nachforschungen lastete schwer auf den beiden Herren.

Der dienstthuende Thürsteher meldete in diesem Augenblick: „John Barter bittet gehört zu werden."

John Barter, ein Mann von untersetzter, kräftiger Statur, trat ein; sein glattes, freundliches und harmloses Gesicht hätte nie errathen lassen, daß unter dieser Hülle der beste, gewandteste und listigste aller Londoner Polizeidetektives verborgen sei.

„Nun, Barter, Neues?" rief ihm der Polizeibeamte entgegen.

„Ich habe," berichtete Barter, „einige ernste, aber wichtige Entdeckungen gemacht. Was bei dem ersten der beiden Funde meine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, war nicht der Gegenstand desselben, sondern der Strick, mit dem er gebunden gewesen. Dieser Strick war ganz neu; ich nahm ihn mit mir und es wurde mir natürlich nicht schwer, den Seiler aufzufinden, bei dem er gefertigt worden; der Mann erinnerte sich auch sofort, denselben wenige Tage vorher an Dick Burns, Stallknecht in einer in derselben Straße gelegenen Herberge, verkauft zu haben. Burns, von mir befragt, gestand den Kauf sofort zu; auf meine weitere Frage, zu welchem Zwecke er den Kauf gemacht, erwiderte er: Für einen gescheidten Mann machen Sie da eine recht dumme Frage; in einem Stall braucht man ja fortwährend Stricke. — Wie erklären Sie aber, fragte ich weiter, daß der von Ihnen gekaufte Strick in solcher Weise verwendet worden ist? — Ja, das möchte ich selber wissen, sagte er lachend; ich habe ihn überhaupt nicht verwendet und mein Geld unnütz ausgegeben; nach dem Ankauf habe ich angefangen, so ein bischen herumzukneipen — und so von Gin zu Whisky, und von Whisky zu Gin habe ich mich so sacht bis auf meine Streu im Stall getrunken, bin aber ohne meinen schönen neuen Strick dahin gekommen — der war und blieb verloren. — Das konnte wahr sein, aber auch nicht; meine Pflicht war mir in diesem Falle vorgezeichnet; ich lieferte den Dick Burns in das Depot ab, von wo aus er zur Vernehmung zum Untersuchungsrichter geführt werden konnte. Aber es sollte anders kommen; am folgenden Morgen fand man Burns todt; er war mit blauen Flecken bedeckt; der Gefängnißarzt konstatirte sofort eine Vergiftung. Selbstmord konnte es nicht sein; der Mann war, wie immer geschieht, bei seiner Einlieferung gründlich untersucht, und, einiges kleines Geld und ein Taschenmesser abgerechnet, nichts Verdächtiges bei ihm gefunden worden. Man mußte also Bekenntnisse seinerseits gefürchtet haben, gleichzeitig aber mächtig oder geschickt genug gewesen sein, bis ins Gefängniß hinein das Mittel zu finden, ihn unschädlich zu machen."

„Das sind ja sehr ernste und wichtige Entdeckungen, Barter," sagte der Stadtrichter, „jedenfalls müssen zunächst die Nachforschungen im Gefängniß fortgesetzt werden."

„Ich habe aber noch etwas viel Bezeichnenderes zu melden," sagte Barter.

Die beiden Beamten horchten auf.

„Ich habe ausgekundschaftet, daß seit einigen Tagen vor jenem Fund ein junger Mann aus seiner Wohnung und ein junges Mädchen, mit welchem derselbe in einem intimeren Verhältniß zu stehen scheint, aus der ihrigen verschwunden sind. Meine sehr genauen Erkundigungen haben folgendes ergeben: Der junge Mann ist Mediziner, hat sehr gründliche Studien gemacht, arbeitet und strebt vorwärts; er ist leidenschaftlich der Wissenschaft, aber nur dieser ergeben; sein Name ist Walter Harvey; seine Beziehungen zu jenem Mädchen, Elly Slinns, gingen, wie ich Grund zu haben glaube, nicht weiter, als daß er von Zeit zu Zeit, nur um sich ein wenig zu zerstreuen, einige Stunden in ihrer Gesellschaft zubrachte. Ueber die Elly Slinns erfuhr ich von einer dasselbe Haus mit ihr bewohnenden Freundin derselben, daß dieselbe den Walter Harvey in der That recht lieb habe, ihn aber nicht allzuoft sehen könne, wegen des Bojaren . . — ‚Des Bojaren?' konnte ich mich nicht enthalten verwundert zu fragen. — ‚Nun ja, so nennt sie ihn; er ist aus einem Lande, das, wie man sagt, so nach der Gegend der Türkei hin liegt . . . nun, der überschüttet sie nicht nur mit Banknoten, ich versichere Sie, wirklichen, echten Banknoten, keine nachgemachten . . jetzt hat er ihr auch ein reizendes Landhaus bei Hamptoncourt gekauft; neulich kam sie sehr vergnügt zu mir, um mir mitzutheilen, daß ihr Bojar auf mindestens eine Woche verreise, und daß sie für diese Zeit ihren lieben Walter nach Hamptoncourt eingeladen habe. Dort sind die Beiden jedenfalls — und freuen sich ihres Daseins!' — Mit diesen Angaben versehen, begab ich mich unverzüglich nach Hamptoncourt — aber vergebens; ich fand das Landhaus, das mir sehr genau bezeichnet war, verlassen. Die Eingangsthür so wie alle Fensterläden waren hermetisch verschlossen. Jetzt gilt es weiter zu suchen."

„Thun Sie das," bemerkte der Polizeibeamte, „scheuen Sie, ich bitte, keine Mühen; alle erforderlichen Geldmittel werden Ihnen zur Verfügung gestellt werden."

Barter verließ das Zimmer; wenige Sekunden aber, nachdem er die Thür hinter sich geschlossen, trat der Thürsteher wieder ein und überreichte dem Stadtrichter eine Karte. Kaum hatte dieser die Augen darauf geworfen, als er sie, mit einem Ausruf des lebhaftesten Erstaunens, dem Polizeibeamten hinhielt — die Visitenkarte trug den Namen „Walter Harvey". . .

Auf das ihm gegebene Zeichen öffnete der Diener die Thür.

Walter Harvey trat ein; es war ein großer, schön gewachsener Mann mit klarem, offenem Blick und edelgeformten, geistreichen und energischen Zügen. Bei seinem Anblick fühlte man instinktmäßig, daß man es hier mit einer von den Elitenaturen zu thun habe, die, wenn nicht der Tod sie früh bricht, unfehlbar sich den ihnen gebührenden Platz in der Welt erringen. Dem sicheren und geübten Auge der beiden Beamten entging dies nicht, auf beide machte der junge Mann einen sehr günstigen Eindruck.

„Ich gestehe offen," begann der Stadtrichter, auf die Visitenkarte deutend, „daß mich der hier gelesene Name einigermaßen überrascht hat; — Sie haben vielleicht bereits von dem Vorfalle gehört, der uns in diesem Augenblick beschäftigt, und mit dem wir Ihr Verschwinden in Verbindung brachten."

„Beides ist richtig, ich weiß, was vorgefallen ist, und mein zeitwilliges Verschwinden hängt damit zusammen. . . Ich hielt es für meine Pflicht, den ersten Augenblick, in welchem ich wieder über mich und meine Zeit verfügen konnte, zu benutzen, um Ihnen, soweit ich es im Stande bin, Aufklärung über das seltsame und schauerliche Ereigniß zu bringen, in welches ich verwickelt worden bin. . . ."

„Wie? Sie geben zu, selbst . . . ?"

„Ja, gewiß," fiel der junge Mann ein; „es ist

*) Nachdruck verboten

mir nicht möglich, mit auch nur annähernder Sicherheit die Person zu bezeichnen, die den Mord begangen hat, immerhin aber kann ich Denjenigen nennen, der die chirurgische Zerlegungsoperation vorgenommen, da ich es selbst bin."

Der Polizeibeamte, der bisher geschwiegen hatte, ergriff nun, einen durchdringenden Blick auf den Sprecher richtend, das Wort:

„Sie haben sich, Master Harvey, sicherlich Rechenschaft von der schweren Bedeutung dieser Erklärung abgelegt?"

„An alles das habe ich gar nicht gedacht . . ich hielt es, wie gesagt, eben für meine Pflicht, durch eine einfache Erzählung des Vorgefallenen nach Kräften Licht in diese dunkle Geschichte zu bringen."

„Bitte, wir hören Sie aufmerksam an," bemerkte der Stadtrichter auf einen Sessel deutend.

„Ich muß," begann Walter Harvey nachdem er sich gesetzt hatte, „um Erlaubniß bitten des Verständnisses halber zuerst einige Worte über mich selbst zu sagen. Ich liebe die Wissenschaft leidenschaftlich, und da ich vom Hause aus ohne Vermögen bin, erkannte ich wohl, daß es für mich nur einen Weg gebe, mir eine angemessene Lebensstellung zu erringen — nämlich unentwegt, durch Arbeit und Studium mir einen hervorragenden Platz in der von mir gewählten Laufbahn zu erobern. So ist es denn gekommen, daß ich mich stets fern von allen frivolen Zerstreuungen gehalten . . ."

„Sie sind jedoch in näheren Beziehungen zu einer gewissen Miß Elly Slinns gestanden?"

„Ja; selbst der strengste Arbeitswille, die eisernste Arbeitskraft bedürfen, in Augenblicken der Abspannung, einer gewissen erfrischenden Aufheiterung. Die genannte Person hatte, ich weiß selbst eigentlich nicht warum und wie, eine lebhafte Zuneigung zu mir gefaßt, die meinerseits jedoch nur in so weit erwidert wurde, als ich gern eine oder zwei Stunden in jeder Woche mit ihr zubrachte und mich an ihrem munteren und lustigen Geschwätz erheiterte."

„Wußten Sie, daß ein Anderer die nicht unbedeutenden Ausgaben der Miß Slinns bestritt?"

„In der ersten Zeit habe ich achtlos diesen Umstand an mir vorübergehen lassen — später fand ich allerdings etwas mit meinem Selbstgefühl nicht Vereinbares darin und wollte mehrfach dieses Verhältniß lösen . . . das arme Kind schien dann aber jedesmal so tief betrübt, daß ich den Muth nicht mehr hatte, auf meinem Entschluß zu bestehen."

„Ich begreife das," sagte der Stadtrichter, „kommen Sie, ich bitte, jetzt zu dem, was uns direkt beschäftigt."

Walter Harvey verneigte sich, und begann seinen Bericht, dem die beiden hohen Sicherheitsbeamten mit leichtbegreiflicher Aufmerksamkeit folgten.

„Es mag ungefähr vierzehn Tage her sein, da theilte mir Elly Slinns mit, daß sie vielleicht zwei, mindestens aber eine Woche vollständig frei sei, und bat mich, während dessen mit ihr in dem von ihr bewohnten Landhause in Hamptoncourt zu bleiben. Aus Mangel an Zeit aber, und noch mehr wohl aus Mangel an Neigung schlug ich den so lang auszudehnenden Besuch ab, versprach jedoch einen solchen wenigstens für zwei Tage. Ich machte mich also auf den Weg . . ."

„Wann?"

„Im Anfang dieser Woche, ohne jede andere Bagage als mein Besteck chirurgischer Instrumente."

Hierauf warf der Polizeibeamte dem Stadtrichter einen bedeutsamen Blick zu, der dem jungen Mediziner nicht entging.

„Es mag dies Ihnen mit Recht seltsam erscheinen," fuhr er fort, „doch liegt die Erklärung davon in einem Doppelumstande. Erstlich brach ich zu meiner Wanderung direkt aus der letzten anatomischen Präparirstunde vor den Ferien kommend auf, und dann habe ich überhaupt die Gewohnheit, mich von meinem Besteck nicht zu trennen, beibehalten, seitdem es mir vergönnt gewesen, Dank dieser Vorsicht schon zweimal bei auf offener Straße vorgekommenen Unglücksfällen helfend einschreiten zu können. — Heiter und freudestrahlend kam mir Elly bis an die Außenthür des Vorgartens entgegen, die sie hinter mir wieder verschloß. — Ist das nicht reizend, Walter? rief sie mir zu, wir sind hier wie in einem verzauberten Schloß . . Ganz allein! Ich habe allen Dienstboten auf volle zwei Tage Urlaub gegeben . . Du sollst sehen, wie hübsch ich Dir das Abendbrod und das Frühstück morgen bereiten werde . . Ein Mädchen aus der Nachbarschaft wird nur früh auf eine oder zwei Stunden herkommen, um mir hülfreiche Hand zu leisten!"

„Fand sich diese Person auch wirklich ein?" fragte der Stadtrichter.

„Dazu kam es nicht . . . ."

„Wieso?"

Walter Harvey's Gesicht nahm einen düsteren Ausdruck an, rasch fuhr er mit der Hand über die Stirn, wie um ein häßliches Bild zu verwischen.

(Fortsetzung folgt.)

Börsen-Bericht.

Stettin, 6 Dezember. Wetter: etwas Schnee. Temp. — 3° R. Barom. 27" 10'''. Wind O

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr loko gelb 163—178, weiß 165—175, geringer 148—161, per Dezember 174,5 Bf, 174 Gd, per April-Mai 178—177,5—178 bez, per Mai-Juni 179 Bf., 178,5 Gd, per Juni-Juli 181 bez

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr loko inl 124—130, geringer 116—123, per Dezember 133—132,5 bez., per April-Mai 133,5—133 bez, per Mai-Juni 133,5 per Juni-Juli 134—133,5 bez

Gerste still, per 1000 Klgr. loko Oderbr, Märk. u Pomm 115—120, geringe 103—114, feine Qual 137—154 bez

Hafer unverändert, per 1000 Klgr. loko Pomm. 109—121 bez

Winterrübsen behauptet, per 1000 Klgr. loko per April-Mai 289 bez

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr loko ohne Faß bei Kl flüss. 65 Bf, per Dezember 63,5 Bf, per April-Mai 64,75 Bf, per September-Oktober 60,5 Bf

Spiritus flau, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 51,4 bez., per Dezember 51,2 bez, per April-Mai 53,5—53,3 bez, Bf. u Gd, per Mai-Juni 53,8 Bf. u Gd, per Juni-Juli 54,6 Bf

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,7 tr. bez.

Landmarkt Weizen 160—174, Roggen 128—133, Gerste 110—125, Hafer 120—130, Erbsen 150—170, Kartoffeln 36—57, Heu 1,5—2,5, Stroh 12—15.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Nach den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen sind in Folge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse in mehreren Theilen unseres Deutschen Vaterlandes und insbesondere auch in der Rheinprovinz die Ströme aus ihren Ufern getreten, dadurch weite Gebiete von Ueberschwemmungen heimgesucht und die ärmeren Klassen ihrer Bewohner in große Noth gerathen

In Folge einer Aufforderung ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, der erlauchten Protektorin unseres Vereins, sind wir veranlaßt worden, zum Besten der Nothleidenden in den überschwemmten Gegenden eine Sammlung zu veranstalten, und wenden uns deshalb an unsere verehrten Mitbürger mit der Bitte, uns milde Gaben zugehen zu lassen, zu deren Entgegennahme die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes und der Schatzmeister des Vereins, Herr Oberbürgermeister Haken, gern bereit sind.

Stettin, den 2. Dezember 1882.

Der Vorstand.

Frau Brause. Frau Generalin von Freyhold. Frau Oberbürgermeister Haken Frau Präsident Heindorf Frau Justizräthin Masche Frau Prediger Pauli Frau Geheime Räthin Pitzschky Frau Bürgermeister Sternberg. Frau Geheime Räthin Wehrmann

Ein Inspektor, thätig, erfahren, mit g Zeugnissen, sucht z. 1. Januar 1883 dauernde Stellung als erster oder alleiniger Beamter. Gefl. Off unt. A. P. 40 an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

1 unverh. Hofinspektor, 1 Reitknecht erhalt. nach Rittergütern sof. gute Stellen durch Lottig, Neuermarkt 7, 1 Tr.

Einen Lehrling verlangt zum sofortigen Eintritt
C. Pehl, Stellmachermstr., Jakobshagen.

Für mein Kolonialwaaren-Geschäft en detail suche einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen von außerhalb
Fr. Stubbe, große Lastadie 49.